

Wasserrecht vom Juni 2022

Vorhabensträger:

Markt Schwarzach Marktplatz 1 94374 Schwarzach Telefon 09962 9402-0

Bescheid vom 28.6.24
Az.: 21_64M\2
Landratsamt Straubing-Bogen

Landkreis:

Straubing-Bogen

Im wasserrechtl. Verfahren geprüft Amtl. Sachverständiger Wasserwirtschaftsamt

Deggendorf, den ... 3 0. JAN. 2024-

Entwurfsverfasser:

SEHLHOFF GMBH Rachelstraße 53 94315 Straubing Telefon 09421 9264-0

SUL

Aufgestellt:

SEHLHOFF GMBH Straubing, 22. Juni 2022 Christian Weinhändler / MoEl Vorhabensträger:

Markt Schwarzach 2 2. JUNI 2022 Schwarzach,

Herr Bürgermeister Georg Edbauer



Wasserrecht

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach

Vom 22. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

	Anlage	Bezeichnung	Maßstab	Plannummer	Reg.
Erläuterung	1				1
				T ===== /24	
Lagepläne	2.1	Übersichtskarte	1:25000	33500/01	2
	2.2	Berechnungslageplan	1:1000	33500/02	
Grundstück	3.1	Grundstückslageplan	1:1000	33500/03	3
	3.2	Grundstücksverzeichnis			



Anlage 1

Wasserrechtsverfahren - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach

Erläuterung

Vorhabensträger:

Markt Schwarzach Marktplatz 1 94374 Schwarzach Telefon 09962 9402-0

Bescheid vom 28.6.24
Az.: 21-64/M/2
Landratsamt Straubing-Bogen

Landkreis:

Straubing-Bogen

m wasserrechtl. Verfahren geprüft Amtl. Sachverständiger Wasserwirtschaftsamt 3 0. JAN: 2024

Deggendorf, den

Entwurfsverfasser:

SEHLHOFF GMBH Rachelstraße 53 94315 Straubing Telefon 09421 9264-0



Aufgestellt:

Vorhabensträger:

SEHLHOFF GMBH Straubing, 22. Juni 2022 Christian Weinhändler / MoEl Markt Schwarzach 2 2. JUNI 2022 Schwarzach, ______ Herr Bürgermeister Georg Edbauer

i. A



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabensträger	3
2.	Zweck des Vorhabens	3
3.	Bestehende Verhältnisse	5
3.1.	Allgemeines	5
3.2.	Baugrundverhältnisse	7
3.3.	Gemeindestruktur	7
3.4.	Bestehende Wasserversorgung	
3.5.	Bestehende Abwasseranlagen	7
3.5.1.	Schmutzwasser	7
3.5.2.	Niederschlagswasser	7
3.6.	Gewässerverhältnisse	8
3.7.	Grundwasserverhältnisse	8
4.	Art und Umfang des Vorhabens	9
4.1.	Darstellung der Wahllösungen mit Begründung der gewählten Lösung	9
4.2.	Kanalisation	
4.2.1.	Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen	10
4.2.2.	Flächenermittlung	10
4.2.3.	Regenwasserbehandlung entsprechend DWA-M 153 bzw. DWA-A 102-2/BWK-A 3-2	13
4.2.3.1.	Prüfung der Bagatellgrenzen	13
4.2.3.2.	Qualitative Gewässerbelastung	1:
4.2.3.3.	Quantitative Gewässerbelastung	
4.3.	Kläranlage	20
5.	Auswirkungen des Vorhabens	
5.1.	Durch die Einleitung aus der Kanalisation	20
5.2.	Durch das Einleiten aus der Kläranlage	2
6.	Rechtsverhältnisse	2

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach

7.	Kostenzusammenstellung 21
8.	Durchführung des Vorhabens21
9.	Wartung und Verwaltung der Anlage21
Anhang Anhang	 Niederschlagsdaten für Schwarzach nach KOSTRA-DWD 2010R Quantitative Berechnung der Einleitungsstellen A I und A II gemäß dem Merkblatt DWA-M 153 Qualitative Berechnung der Einleitungsstellen A I und A II gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102 Berechnung Niederschlagsabflüsse mittels Zeitbeiwertverfahren Berechnung des erforderlichen Regenrückhaltevolumens gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 117

1. Vorhabensträger

Der Vorhabensträger ist der Markt Schwarzach, im Landkreis Straubing-Bogen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Georg Edbauer.

Die Postanschrift lautet:

Markt Schwarzach Marktplatz 1 94374 Schwarzach



Der Markt Schwarzach erteilte der SEHLHOFF GMBH mit Datum vom 7. / 10. Dezember 2021 den Auftrag zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum "Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach".

neu: 1356

Das gesammelte Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 619, Gemarkung Albertsried, Markt Schwarzach, an der Einleitungsstelle Nr. 1 – Auslauf 105007 A in den Schmalzgraben und auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 630, Gemarkung Albertsried, Markt Schwarzach, an der Einleitungsstelle Nr. 2 – Auslauf 105011 A in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) eingeleitet.

Das Einleiten von Niederschlagswasser stellt eine Benutzung im Sinne des § 9 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 8 (1) WHG.

Gemäß dem Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 29. Juli 2002 (Az.: 42-641/10-2) wurde die wasserrechtliche Erlaubnis bis zum 30. Juni 2022 erteilt. Audeswagsbescheit vom 0.04.2022

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Erneuerung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zum "Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach" beantragt.

Die Tabelle 1 liefert eine zusammenfassende Übersicht über die beiden Einleitungsstellen.

Bezeichnung (alt)	mang believed the second secon		Beantragte Ein- leitmenge (alt)	Beantragte Ein- leitmenge (neu)	
Nr. 1 – Aus- lauf 105007 A	АІ	1396 6 19	Albertsried, Schwarzach	32 l/s	105 l/s
Nr. 2 – Aus- lauf 105011 A	A II	630	Albertsried, Schwarzach	21 l/s	38 l/s ✓

Tabelle 1: Beantragte Einleitungsmenge

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach

Die Abbildung 1 zeigt eine Vor-Ort-Ansicht der bestehenden Einleitungsstelle AI mit Datum vom April 2022.



Abbildung 1: Einleitungsstelle A I in den Schmalzgraben

Gemäß der Abbildung 1 bestehen gegenwärtig unmittelbar an der Einleitungsstelle A I stellenweise Schäden in Form von Erosionen. Im weiteren Gewässerverlauf waren am Ortstermin vom 07. April 2022 keine Schäden erkennbar.

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach

Die Abbildung 2 zeigt eine Vor-Ort-Ansicht der bestehenden Einleitungsstelle A II mit Datum vom April 2022.



Abbildung 2: Einleitungsstelle A II in den zum Bernrieder Bach führenden Graben

Gemäß der Abbildung 2 ist die genaue Lage der Einleitungsstelle A II gegenwärtig vor Ort auf Grund starken Bewuchses nicht ersichtlich. Schäden am Gewässer sind nicht zu erkennen.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1. Allgemeines

Der Markt Schwarzach befindet sich im Landkreis Straubing-Bogen und gehört wie auch die Gemeinden Perasdorf, Niederwinkling und Mariaposching zur Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach. Der Ortsteil Absetz befindet sich ca. 3 km östlich von der Ortschaft Schwarzach.

Die Abbildung 3 zeigt die Lage des Ortsteils Absetz in einer Übersichtskarte.



Abbildung 3: Übersichtskarte

Eine Übersichtskarte des Projektgebiets befindet sich zudem in Anlage 2.1.

Die Abbildung 4 zeigt eine detailliertere Ansicht des Ortsteils Absetz anhand einer Luftbildaufnahme.

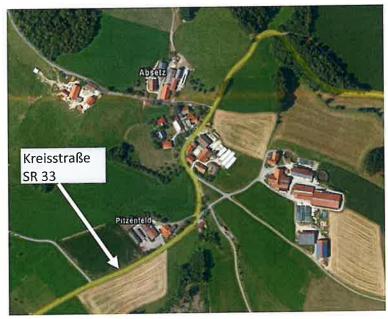


Abbildung 4: Detailansicht Ortsteil Absetz

Gemäß der Abbildung 4 verläuft die Kreisstraße SR 33 durch den Ortsteil Absetz.

Seite 6 von 21
G:\Projekte\33500\14_IPH_4\01_Berichte

3.2. Baugrundverhältnisse

Eine Baugrunduntersuchung wurde nicht durchgeführt.

3.3. Gemeindestruktur

Der Ortsteil Absetz verfügt über eine ländliche Strukturierung (siehe auch Abbildung 4). Es liegt fast ausschließlich Wohnbebauung vor.

3.4. Bestehende Wasserversorgung

Nicht relevant.

3.5. Bestehende Abwasseranlagen

Die Entwässerung im Ortsteil Absetz erfolgt im Trennsystem.

3.5.1. Schmutzwasser

Das anfallende Schmutzwasser wird im Schmutzwasserkanal gesammelt und über mehrere Pumpstationen und Abwasserdruckleitungen abtransportiert.

3.5.2. Niederschlagswasser

Die Sammlung und Ableitung des im Ortsteil Absetz anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über zwei separate Regenwasserkanäle. Der Ortsteil Absetz besteht im Wesentlichen aus zwei Einzugsgebieten (E I und E II, siehe Anlage 2.2, Berechnungslageplan). Das Einzugsgebiet E I entwässert über einen eigenständigen Regenwasserkanal sowie Straßengräben über die Einleitungsstelle A I in den Schmalzgraben. Das Einzugsgebiet E II entwässert über einen weiteren Regenwasserkanal über die Einleitungsstelle A II in den zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben).

Ein vollständiges digitales Kanalkataster für den Ortsteil Absetz steht dem Markt Schwarzach gegenwärtig nicht zur Verfügung. Es sind lediglich in vereinzelten Bereichen die Kanalverläufe bekannt.

Ein Regenrückhaltebecken ist gegenwärtig weder an der Einleitungsstelle AI noch an der Einleitungsstelle AII vorhanden.

Anlagen zur Vorreinigung bzw. Behandlung von Niederschlagswasser sind gegenwärtig ebenfalls nicht vorhanden.

Seite 7 von 21

3.6. Gewässerverhältnisse

Das Projektgebiet befindet sich außerhalb von Hochwassergefahrenflächen und von wassersensiblen Bereichen (siehe Abbildung 5).



Abbildung 5: Hochwassergefahrenflächen und wassersensible Bereiche gemäß BayernAtlas (Geoportal Bayern)

Die Gewässerfolge lautet:

Einleitungsstelle A I:

Schmalzgraben → Weißachbach → Schwarzach → Donau

Einleitungsstelle A II:

Quellgraben → Bernrieder Bach → Schwarzach → Donau

3.7. Grundwasserverhältnisse

Eine Baugrunduntersuchung wurde nicht durchgeführt.

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1. Darstellung der Wahllösungen mit Begründung der gewählten Lösung

Die Entwässerung des Ortsteils Absetz erfolgt weiterhin im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser der Einzugsgebiete E I und E II wird wie auch im Bestand an den beiden Einleitungsstellen A I und A II in den Schmalzgraben bzw. in den zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) eingeleitet.

Das Einzugsgebiet der Regenwasserkanalisation ist im Vergleich zu den Antragsunterlagen von 2002 unverändert. Es wurden in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Neubebauungen errichtet. Die genauen Flächenanteile unterscheiden sich jedoch von den Antragsunterlagen von 2002, da diese nun detaillierter erfasst wurden.

Nach Rücksprache mit dem Markt Schwarzach sind auch in Zukunft in einem Prognosezeitraum von 25 Jahren keine nennenswerten Erweiterungen geplant.

4.2. Kanalisation

Es liegt ein Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanälen sowie Schmutzwasserdruckleitungen vor.

4.2.1. Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen

Die qualitative Bewertung der Einleitungsstellen A I und A II wird nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 durchgeführt. Die quantitative Beurteilung erfolgt noch nach dem Merkblatt DWA-M 153.

Die Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Bemessungsgrundlagen nach dem Merkblatt DWA-M 153.

Begriff	Zeichen	Einheit	Definition
Einzugsgebiet	AE	ha	Fläche des Einzugsgebietes; z.B. Fläche eines Abwasserentsorgungsgebietes
Kanalisiertes Einzugsgebiet	AE,k	ha	Fläche des kanalisierten bzw. durch ein Entwässerungssystem erfassten Einzugsgebietes in der Horizontalprojektion
Befestigte Fläche	AE,b	ha	befestigte Flächen unabhängig davon, wohin die Abflüsse gelangen
Undurchlässige Fläche	Au	ha	Rechenwert zur Quantifizierung des Anteils einer Einzugsgebietsfläche, von dem der Regenabfluss nach Abzug aller Verluste vollständig in das Entwässerungssystem gelangt allgemein: Au=AE*Psi,m
Versickerungsfläche	As	ha	die für die Versickerung notwendige Fläche
Regenabflussspende	qr	l/(s*ha)	Regenabfluss eines Gebietes bezogen auf die zugehörige undurchlässige Fläche Au
Mittlerer Abflussbeiwert	Psi,m	o . €	Verhältniswert aus dem Abflussvolumen und dem Niederschlagsvolumen als Mittelwert über einen definierten Zeitraum

Tabelle 2: Definitionen wesentlicher Begriffe nach dem Merkblatt DWA-M 153

4.2.2. Flächenermittlung

Die an die Regenwasserkanalisation angeschlossenen Flächen wurden detailliert im Zuge von Ortsbesichtigungen ermittelt. Die ermittelten Flächen sind dem Berechnungslageplan (Anlage 2.2) zu entnehmen.

Erweiterungen innerhalb eines Prognosezeitraumes von 25 Jahren sind nach Rücksprache mit dem Markt Schwarzach gegenwärtig nicht vorgesehen (siehe auch Punkt 4.1) und wurden somit nicht in der Flächenermittlung berücksichtigt.

Die Plausibilität der Flächen wurde zudem anhand der aktuellen Luftbilder überprüft.

Auch nach Rücksprache mit dem Markt Schwarzach konnte allerdings nicht final abgeklärt werden, ob das in nachfolgender Abbildung 6 dargestellte ländliche Anwesen an die Regenwasserkanalisation angeschlossen ist. Dem Markt Schwarzach liegen hierzu keinerlei Unterlagen vor. Eine TV-Befahrung existiert nach Rücksprache mit dem Markt gegenwärtig ebenfalls nicht.

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach



Abbildung 6: Privatanwesen mit nicht bekannter Entwässerungssituation

Um auf der sicheren Seite zu liegen, wurde nach Rücksprache mit dem Markt Schwarzach so verblieben, dass das Anwesen in den Berechnungen mitberücksichtigt wird. In den Antragsunterlagen von 2002 wurde das Anwesen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund resultiert nun eine deutlich größere angeschlossene Fläche als dies in den Unterlagen von 2002 der Fall war.

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die nach dem Merkblatt DWA-M 153 ermittelten Flächen inklusive der jeweiligen Abflussparameter für das Einzugsgebiet E I.

	Flächenermittlu	ng		
Projekt : 33525 Schw Gewässer : Schmalzgraf) atum :	25.04.22
Flächen	Art der Befestigung	A _{E,i} in ha	Ψm	A _u in ha
Dachfläche+Asphalt. St		0,569	0,9	0,512
Befestigte Hoffläche		0,029	0,4	0,012
Unbefestigte Hoffläche		0,121	0,3	0,036
Pflasterfläche		0,022	0,75	0,016
Schotterfläche	lockerer Kiesbelag, Schotterrasen	0,005	0,3	0,002
Grünflächen		0,257	0,1	0,026
		Σ: 1,003		Σ: 0,604

Abbildung 7: Flächenermittlung Einzugsgebiet E I (gemäß dem Merkblatt DWA-M 153)

Die nachfolgende Abbildung 8 zeigt die nach dem Merkblatt DWA-M 153 ermittelten Flächen inklusive der jeweiligen Abflussparameter für das Einzugsgebiet E II.

n		Flächenermitt	lung			
Projekt : [Gewässer : [33525 Schwa	rzach] D	atum :	25.04.22
L	chen	Art der Befestigung	AE	j in ha	Ψm	A _u in ha
Dachfläche				0,04	0,9	0,036
Befestigte Hol	ffläche			0,005	0,4	0,002
Schotterfläch	e			0,007	0,3	0,002
Asph. GVS				0,068	0,9	-90,0
Asph. Verbind	.Straße			0,119	0,9	0,107
Grünflächen				0,11	0,1	0,01
<u></u>			Σ:	0,349		Σ: 0,219

Abbildung 8: Flächenermittlung Einzugsgebiet E II (gemäß dem Merkblatt DWA-M 153)

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach

Die Dach- und Straßenflächen wurden mit einem Abflussbeiwert von 0,9 angesetzt. Die Abflussbeiwerte der Hofflächen wurden entsprechend der Oberflächenbeschaffenheit gemäß Ortseinsicht vom April 2022 festgelegt. Grünflächen wurden mit einem Abflussbeiwert von 0,1 versehen, da diese nur in geringem Maße zur Abflussbildung beitragen und überwiegend in relativ flachem Gefälle verlaufen.

4.2.3. Regenwasserbehandlung entsprechend DWA-M 153 bzw. DWA-A 102-2/BWK-A 3-2

4.2.3.1. Prüfung der Bagatellgrenzen

Qualitativ:

Zur Festlegung der Behandlungsbedürftigkeit von Niederschlagswasser wurde seit Dezember 2020 das Merkblatt DWA-M 153 durch das Arbeitsblatt DWA-A 102 ersetzt. Hiermit sind keine Bagatellgrenzen mehr zu prüfen, sondern es erfolgt eine Betrachtung des flächenspezifischen Stoffabtrags an AFS63 (b_{R,a,AFS63}) in kg/(ha*a) nach Belastungskategorien. Es wird zwischen drei verschiedenen Belastungskategorien (kaum belastet – stark belastet) unterschieden.

Die Flächen, deren Stoffabtrag der Kategorie I zugeordnet ist, können grundsätzlich ohne Behandlung in ein Gewässer eingeleitet werden. Niederschlagswasser der Kategorien II und III ist hingegen bei Einleitung in Oberflächengewässer grundsätzlich behandlungsbedürftig.

Seite 13 von 21

Die Abbildung 9 zeigt eine Übersicht über die Belastungskategorien nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102.

Zielgewässer	Gering belastetes Niederschlagswasser (Kategorie I)	Mäßig belastetes Niederschlagswasser (Kategorie II)	Stark belastetes Niederschlagswasser (Kategorie III)		
Oberflächen- gewässer	Einleitung grundsätzlich ohne Behandlung möglich	Grundsätzlich geeignete technische Behandlung erforderlich			
Grundwasser	Versickerung und gegebenenfalls Behandlung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138				

Abbildung 9: Behandlungsbedürftigkeit nach der Belastungskategorien (gemäß DWA-A 102)

Die Berechnungen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 für die beiden Einleitungsstellen A I und A II sind dem Anhang 3 zu entnehmen.

Es besteht gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102 (siehe Anhang 3) grundsätzlich sowohl für das Einzugsgebiet E I (Einleitungsstelle A I), als auch für das Einzugsgebiet E II (Einleitungsstelle A II) die Notwendigkeit für eine Niederschlagswasserbehandlung.

Das Arbeitsblatt DWA-A 102 ist jedoch in erster Linie für die Errichtung von Neuanlagen maßgebend. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine bereits bestehende Anlage, es findet also eine individuelle Beurteilung anhand der Gegebenheiten vor Ort statt.

Anwendungsbezich A NO2! Weeprüfung und Nachwisselle Aulagen

Auf die Schaffung von Rückhalteräumen kann verzichtet werden, wenn mindestens eine der drei Bedingungen D, E und F des Kapitels 6 des Merkblattes DWA-M 153 eingehalten wird.

- A) Das anfallende Wasser wird in einen Teich bzw. See oder Fluss entsprechend Kapitel 5.1 eingeleitet.
 - Einleitungsstelle A I: Bedingung nicht erfüllt.
 - Einleitungsstelle A II: Bedingung nicht erfüllt.
- B) Auf eine Gewässerstrecke von 1.000 m Länge darf nicht mehr als 0,5 ha undurchlässige Fläche angeschlossen sein.
 - Einleitungsstelle A I: Bedingung nicht erfüllt, A_U = 0,604 ha
 - Einleitungsstelle A II: Bedingung erfüllt, A_□ = 0,219 ha
- C) Es sind weniger als 10 m³ Gesamtspeichervolumen erforderlich.
 - Einleitungsstelle A I: Bedingung nicht erfüllt.
 - Einleitungsstelle A II: Bedingung nicht erfüllt.

Fazit: Bei Einzugsgebiet E II (Einleitungsstelle A II) kann auf eine Rückhaltung verzichtet werden. Bei Einzugsgebiet E I (Einleitungsstelle A I) ist nach dem Merkblatt DWA-M 153 eine Rückhaltung vorzusehen. Da die angeschlossene undurchlässige Fläche Au allerdings nur geringfügig über der Bagatellgrenze von 0,5 ha liegt und im Bestand keine größeren Schäden an der Einleitungsstelle A I bekannt sind, kann aus Sicht des Planers weiterhin auf eine Rückhaltung verzichtet werden. Die Schäden an der Einleitungsstelle sind durch anderweitige Maßnahmen zu minimieren (siehe Punkt 4.2.3.3).

4.2.3.2. Qualitative Gewässerbelastung

Die qualitative Berechnung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 führt für das betrachtete Einzugsgebiet zu nachstehendem Ergebnis (siehe auch Anhang 3):

Einleitungsstelle A I

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt: Wasserrechtsverfahren Absetz, Einleitungsstelle Al

Nr.	Teilfläche A _{e,u}	Flächenart	Flächengröße [ha]	Hachengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag b _{raar so} gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	Stoffabtrag B _{RAAF9531} " A _{BAB} * b _{RAAF9631} [kg/a]
_	Ab.a.1	Dachfläche	0,456	D		280	127,8
1_			0.029	WV1		280	8.0
2	Ab,a,2	Befestigte Hoffläche				280	33.9
3	Ab,a.3	Unbefestigte Hoffläche	0,121	VW1		280	6.2
4	Ab.a.4	Pflasterfläche	0,022	VW1			
5	Ab.a.5	Schotterfläche	0,005	W1	- 4	280	1,5
6	Ab,a,6	Asphalt. Gemeindeverbindungsstraß	0,078	V2	III.	530	41,4
_	Ab a 7	Asphalt Wohnstraße	0.034	V1		280	9.5

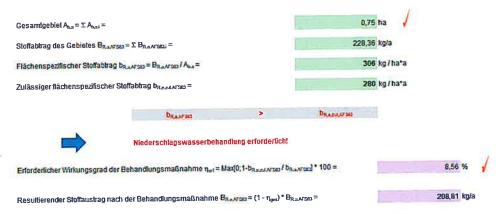


Abbildung 10: Qualitative Berechnung nach DWA-A 102 für die Einleitungsstelle A I

Gemäß der Abbildung 10 ist nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 der zulässige flächenspezifische Stoffabtrag an AFS63 von 280 kg / ha*a überschritten. Es ergibt sich aus dem Regelwerk somit die Erfordernis einer Behandlungsanlage mit einem Wirkungsgrad von rund 9 %.

Da im Bestand keine Behandlungsanlage vorhanden ist und bei der Vor-Ort-Besichtigung keine nennenswerten Verschmutzungen im Bereich der Kreisstraße SR 33 (Flächenkategorie II) festgestellt werden konnten, kann nach Ansicht des Antragstellers weiterhin auf eine Vorreingungsanlage verzichtet werden.

Nach Rücksprache mit dem Markt Schwarzach ist im Bereich der Kreisstraße SR 33 gemäß Erfahrungen zudem nicht mit erhöhtem LKW- bzw. Schwerlastverkehr zu rechnen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass keine erhöhten Verschmutzungskonzentrationen anzutreffen sind.

Einleitungsstelle A II

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt Wasserrechtsverfahren Absetz, Einleitungsstelle All

Nr.	Teilfläche A _{su}	Flächenart	Flächengröße [ha]	Flächengruppe gernäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag baar von gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	Stoffebtrag Brearsess (kg/a)
		- 181	0.040	D		280	11,23
1	Ab,a,1	Dachfläche		1	-	280	1,29
2	Ab.a.2	Befestigte Hoffläche	0,005	VW1			1,96
3	Ab.a.3	Schotterfläche	0,007	VW1		280	1.90
4	Ab,a,4	Asphalt. Gemeindeverbindungsstraße	830,0	V2	11	530	35,99
E	Ab.a.5	Asphalt Wohnstraße	0.119	V1		280	33,24

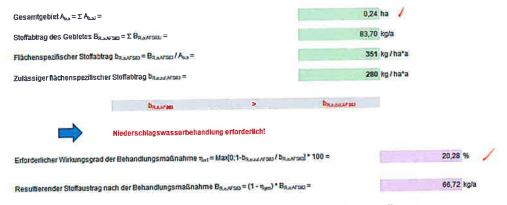


Abbildung 11: Qualitative Berechnung nach DWA-A 102 für die Einleitungsstelle A II

Gemäß der Abbildung 11 ist nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 der zulässige flächenspezifische Stoffabtrag an AFS63 von 280 kg / ha*a überschritten. Es ergibt sich aus dem Regelwerk somit die Erfordernis einer Behandlungsanlage mit einem Wirkungsgrad von rund 20 %.

Da im Bestand keine Behandlungsanlage vorhanden ist und bei der Vor-Ort-Besichtigung keine nennenswerten Verschmutzungen im Bereich der Kreisstraße SR 33 (Flächenkategorie II) festgestellt werden konnten, kann nach Ansicht des Antragstellers weiterhin auf eine Vorreingungsanlage verzichtet werden.

Nach Rücksprache mit dem Markt Schwarzach ist im Bereich der Kreisstraße SR 33 gemäß Erfahrungen zudem nicht mit erhöhtem LKW- bzw. Schwerlastverkehr zu rechnen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass keine erhöhten Verschmutzungskonzentrationen anzutreffen sind.

4.2.3.3. Quantitative Gewässerbelastung

Der für die Ermittlung der quantitativen / hydraulischen Gewässerbelastung notwendige Mittelwasserabfluss MQ des Schmalzgrabens und des Quellgrabens wurde auf der Grundlage der Größe des natürlichen Einzugsgebiets der jeweiligen Gewässer sowie auf Grundlage charakteristischen mittleren Jahresabflusses abgeschätzt.

Der Schmalzgraben und der Quellgraben wurden auf der Grundlage der Ortseinsicht vom April 2022 als kleine Hügel- und Berglandbäche eingestuft.

Der für die quantitative Beurteilung notwendige Mittelwasserabfluss MQ des Schmalzgrabens wurde wie folgt ermittelt:

- Einzugsgebiet Schmalzgraben A_E: ca. 0,22 km²
- Mittlere Jahresabfluss M_q (nach Lfu): ca. 600 mm/a
- Mittelwasserabfluss MQ = $3.17 * 10^{-5} * A_E * M_q = 3.17 * 10^{-5} * 0.22 \text{ km}^2 * 600 \text{ mm/a}$ = $0.0042 \text{ m}^3/\text{s}$

Der für die quantitative Beurteilung notwendige Mittelwasserabfluss MQ des Quellgrabens wurde wie folgt ermittelt:

- Einzugsgebiet Quellgraben A_E: ca. 0,44 km²
- Mittlere Jahresabfluss M_q (nach Lfu): ca. 600 mm/a
- Mittelwasserabfluss MQ = $3,17 * 10^{(-5)} * A_E * M_q = 3,17 * 10^{(-5)} * 0,44 km² * 600 mm/a = 0,0084 m³/s$

Die Einzugsgebietsgröße wurde dabei auf der Grundlage von topographischen Karten unter Berücksichtigung von Höhenschichtlinien abgeschätzt.

Der mittlere Jahresabfluss M_q [mm/a] wurde auf der Grundlage von digitalen Karten (Mittlere jährlicher Gesamtabfluss in Bayern, Periode 1971 – 2000 – Karten zur Wasserwirtschaft 1:500.000) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Lfu) zu rund 600 mm/a abgeschätzt.

Die Abbildungen 12 und 13 zeigen das Ergebnis der quantitativen Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153.

Projekt: 33525 Schr Gewässer: Schmalzgra	· • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Da	atum: 25	.04.22
Gewässerdaten mittlere Wasserspiegelbr mittlere Wassertiefe h: mittlere Fließgeschwindi	m bekannter Mittelwa	asserabfluss MQ :	0,004	m³/s m³/s m³/s
Flächen	Art der Befestigung	A _{E,i} in ha	Ψm	A _u in ha
Dachfläche+Asphalt. St		0,569	0,9	0,512
Befestigte Hoffläche		0,029	0,4	0,012
Unbefestigte Hoffläche		0,121	0,3	0,036
Pflasterfläche		0,022	0,75	0,016
Schotterfläche	lockerer Kiesbelag, Schotterrasen	0,005	0,3	0,002
Grünflächen	Tender (177) = 187"	0,257	0,1	0,026
		Σ= 1,003		$\Sigma = 0.604$
Emissionsprinzip nach K	ap. 6.3.1 Imissionspr	inzip nach Kap.6.3	.2	
Regenabilussspende q	Tan 1 1 5 5 1 3	wert e _w :	3	
Drosselabfluss Q _{Dr} :	18 I/s Drosselabfi	luss Q _{Dr.max} :	12	I/s

Abbildung 12: Quantitative Gewässerbelastung nach dem Merkblatt DWA-M 153 (Einleitungsstelle AI)

Projekt: 33525 Schwa Gewässer: Quellgraben	nzach	Da	otum : 2	25.04.22
Gewässerdaten mittlere Wasserspiegelbrei mittlere Wassertiefe h: mittlere Fließgeschwindigk	m bekannter Mitt	elwasserabfluss MQ : elwasserabfluss MQ : hwasserabfluss HQ1:	0,0	m³/s 08 m²/s m³/s
Flächen	Art der Befestigung	A _{E,i} in ha	Ψm	A _u in ha
Dachfläche		0,04	0,9	0,036
Befestigte Hoffläche		0,005	0,4	0,002
Schotterfläche		0,007	0,3	0,002
Asph. GVS		0,068	0,9	0,061
Asph. Verbind.Straße		0,119	0,9	0,107
Grünflächen		0,11	0,1	0,011
		Σ = 0,349		$\Sigma = 0.219$
Emissionsprinzip nach Kap	o. 6.3.1 Imission	asprinzip nach Kap.6.3	2	
Regenabilussspende qp :	30 V(\$-ha) Einleitu	mgswert e _w :	3	
Drosselabfluss Q _{Dr} :	7 I/s Drossel	labfluss Q _{Dr.max} :	24	4 1/2

Abbildung 13: Quantitative Gewässerbelastung nach dem Merkblatt DWA-M 153 (Einleitungsstelle A II)

Gemäß der Abbildung 12 ergibt sich für die Einleitungsstelle A I (Einzugsgebiet E I) ein maßgeblicher Drosselabfluss von 12 l/s.

Gemäß der Abbildung 13 ergibt sich für die Einleitungsstelle A II (Einzugsgebiet E II) ein maßgeblicher Drosselabfluss von 7 l/s.

Im Wasserrechtsbescheid vom 29. Juli 2000 (Az: 42-641/10-2) ist jedoch eine maximale Einleitmenge von 32 I/s (Einleitungsstelle A I) bzw. 21 I/s (Einleitungsstelle A II) festgelegt.

Regenrückhaltebecken liegen im Bestand weder an der Einleitungsstelle A I, noch an der Einleitungsstelle A II vor. Die Bemessung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 liefert für das Einzugsgebiet E I (Einleitungsstelle A I) ein erforderliches Rückhaltevolumen von $110 \, \text{m}^3$. Die Überstauhäufigkeit wurde zu $T = 2 \, (n = 0.5)$ festgelegt. Der maximale Drosselabfluss wurde zu 32 l/s festgelegt (erlaubte Einleitmenge gemäß Wasserrechtsbescheid vom 29. Juli 2002, Az: 42-641/10-2), da im Bestand keine größeren Schäden an der Einleitungsstelle ersichtlich sind.

Für das Einzugsgebiet E II (Einleitungsstelle A II) liefert die Bemessung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 ein erforderliches Rückhaltevolumen von $30 \, \text{m}^3$. Die Überstauhäufigkeit wurde zu T = 2 (n = 0.5) festgelegt. Der maximale Drosselabfluss wurde zu $21 \, \text{l/s}$ festgelegt (erlaubte Einleitmenge gemäß Wasserrechtsbescheid vom 29. Juli 2002, Az: 42-641/10-2), da im Bestand keine Schäden im Bereich der Einleitungsstelle zu erkennen sind.

Gemäß dem Punkt 2 sind an der Einleitungsstelle A I in den Schmalzgraben gegenwärtig geringfügige Schäden in Form von Erosionen festzustellen. Dies ist in erster Linie auf die aus hydraulischer Sicht ungünstige Anordnung des Auslaufs des Regenwasserkanals in den Schmalzgraben zurückzuführen. So liegt der Auslauf des Regenwasserkanals ca. 1,5 m höher als das Gewässerbett des Schmalzgrabens. Dies führt auf Grund der Absturzhöhe von rund 1,5 m zu Turbulenzen im Gewässer sowie zu Erosionen an den Böschungen im Bereich der Einleitungsstelle A I.

SEHLHOFF GMBH INGENIEURE | ARCHITEKTEN

Wasserrechtsverfahren – Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach

Die SEHLHOFF GMBH empfiehlt in diesem Bereich eine Befestigung der Einleitungsstelle, beispielsweise mit Wasserbausteinen, um zukünftig Erosionen an den Gewässerböschungen weitgehend verhindern zu können.

Die Abbildung 14 zeigt die geplante Maßnahme.



Abbildung 14: Geplante Maßnahme bei Einleitungsstelle A1

Die Einleitungsstelle A II ist gemäß Punkt 2 gegenwärtig auf Grund starken Bewuchses nicht vor Ort zu erkennen (gemäß Ortstermin vom April 2022). Die Einleitungsstelle A II ist durch den Markt Schwarzach freizulegen.

Gemäß nachfolgender Abbildung 15 sind am weiteren Gewässerverlauf des Schmalzgrabens keine Schäden erkennbar.



Abbildung 15: Verlauf Schmalzgraben unterhalb Einleitungsstelle A I (vom April 2022)

Auf eine Vorschaltung von Regenrückhalteanlagen an den Einleitungsstellen kann nach Ansicht des Antragstellers verzichtet werden, da im Bestand keine wesentlichen Schäden an den Einleitgewässern bekannt sind. Die Erosionsschäden an Einleitungsstelle A I können durch den Einbau von Wasserbausteinen minimiert werden.

4.3. Kläranlage

Nicht relevant.

5. Auswirkungen des Vorhabens

5.1. Durch die Einleitung aus der Kanalisation

Das Einzugsgebiet der beiden Einleitungsstellen A I und A II hat sich im Vergleich zu den Antragsunterlagen von 2002 nicht wesentlich verändert. Im Bestand sind keine wesentlichen Schäden an den Einleitungsstellen A I und A II zu erkennen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft keine Beeinträchtigungen an den Einleitgewässern auftreten.

5.2. Durch das Einleiten aus der Kläranlage

Nicht relevant.

6. Rechtsverhältnisse

Mit den vorliegenden Unterlagen wird die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum "Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Absetz in den Schmalzgraben und in einen zum Bernrieder Bach führenden Graben (Quellgraben) durch den Markt Schwarzach" beantragt.

Etwaig notwendige Grunddienstbarkeiten / Grundstückserwerb sind durch den Markt Schwarzach zu klären.

7. Kostenzusammenstellung

Nicht relevant.

8. Durchführung des Vorhabens

Das Vorhaben soll nach der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis durchgeführt werden.

9. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der entwässerungstechnischen Einrichtungen des Ortsteils Absetz obliegt dem Markt Schwarzach.

Seite 21 von 21

Anhang 1

Niederschlagsdaten für Schwarzach nach KOSTRA-DWD 2010R

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -



Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2010R

Rasterfeld

: Spalte 59, Zeile 82

Ortsname

: Schwarzach (BY)

Bemerkung

Zeitspanne

Januar - Dezember

Berechnungsmethode :: Ausgleich nach DWA-A 531

Dauerstufe			Niede	rschlagshöhen	hN [mm] je Wie	ederkehrinterval	T [a]		
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	5,7	7,9	9,3	10,9	13,2	15,5	16,8	18,5	20,8
10 min	9,1	12,1	13,8	16,1	19,1	22,1	23,9	26,1	29,1
15 min	11,3	14,9	17,0	19,6	23,2	26,7	28,8	31,4	35,0
20 min	12,9	16,9	19,3	22,2	26,2	30,3	32,6	35,6	39,6
30 min	15,0	19,8	22,5	26,0	30,8	35,5	38,3	41,8	46,5
45 min	16,9	22,5	25,8	29,9	35,5	41,1	44,4	48,5	54,1
60 min	18,0	24,3	28,0	32,6	38,9	45,3	48,9	53,6	59,9
90 min	20,0	26,5	30,3	35,0	41,5	48,0	51,8	56,6	63,0
2 h	21,6	28,2	32,0	36,9	43,5	50,1	54,0	58,8	65,4
3 h	24,0	30,7	34,7	39,7	46,5	53,3	57,2	62,2	69,0
4 h	25,8	32,7	36,8	41,9	48,8	55,7	59,7	64,8	71,8
6 h	28,7	35,8	40,0	45,2	52,3	59,4	63,5	68,8	75,9
9 h	31,9	39,2	43,5	48,8	56,1	63,4	67,7	73,1	80,4
12 h	34,4	41,8	46,2	51,7	59,1	66,5	70,9	76,3	83,8
18 h	38,2	45,9	50,3	56,0	63,6	71,2	75,7	81,3	89,0
24 h	41,2	49,0	53,5	59,3	67,1	74,8	79,4	85,1	92,9
48 h	51,2	61,0	66,7	73,9	83,7	93,5	99,2	106,4	116,2
72 h	58,1	69,1	75,5	83,5	94,5	105,5	111,9	119,9	130,9

Legende

Τ

Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht

oder überschreitet

D

Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen

hN

Niederschlagshöhe in [mm]

Für die Berechnung wurden folgende Grundwerte verwendet:

			nN [mm] je Dauerstufe	auerstufe		
Wiederkehrintervall	Klassenwerte	15 min	60 min	24 h	72 h	
	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	
1 a	[mm]	11,30	18,00	41,20	58,10	
	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	
100 a	[mm]	35,00	59,90	92,90	130,90	

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T)in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

ein Toleranzbetrag von ±10 %, ein Toleranzbetrag von ±15 %,

bei 1 a \leq T \leq 5 a bei 5 a < T \leq 50 a bei 50 a < T \leq 100 a

ein Toleranzbetrag von ±20 %

Berücksichtigung finden.

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -



Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2010R

: Spalte 59, Zeile 82 Rasterfeld : Schwarzach (BY) Ortsname

Bemerkung

: Januar - Dezember Zeitspanne

Berechnungsmethode : Ausgleich nach DWA-A 531

Dauerstufe			Nieders	chlagspenden r	·N [l/(s·ha)] je V	Viederkehrinter.	/all T [a]		
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a
5 min	190,0	263,3	310,0	363,3	440,0	516,7	560,0	616,7	693,3
10 min	151,7	201,7	230,0	268,3	318,3	368,3	398,3	435,0	485,0
15 min	125,6	165,6	188,9	217,8	257,8	296,7	320,0	348,9	388,9
20 min	107,5	140,8	160,8	185,0	218,3	252,5	271,7	296,7	330,0
30 min	83,3	110,0	125,0	144,4	171,1	197,2	212,8	232,2	258,3
45 min	62,6	83,3	95,6	110,7	131,5	152,2	164,4	179,6	200,4
60 min	50,0	67,5	77,8	90,6	108,1	125,8	135,8	148,9	166,4
90 min	37,0	49,1	56,1	64,8	76,9	88,9	95,9	104,8	116,
2 h	30,0	39,2	44,4	51,3	60,4	69,6	75,0	81,7	90,8
3 h	22,2	28,4	32,1	36,8	43,1	49,4	53,0	57,6	63,9
4 h	17,9	22,7	25,6	29,1	33,9	38,7	41,5	45,0	49,9
6 h	13,3	16,6	18,5	20,9	24,2	27,5	29,4	31,9	35,1
9 h	9,8	12,1	13,4	15,1	17,3	19,6	20,9	22,6	24,8
12 h	8,0	9,7	10,7	12,0	13,7	15,4	16,4	17,7	19,4
18 h	5,9	7,1	7,8	8,6	9,8	11,0	11,7	12,5	13,7
24 h	4,8	5,7	6,2	6,9	7,8	8,7	9,2	9,8	10,8
48 h	3,0	3,5	3,9	4,3	4,8	5,4	5,7	6,2	6,7
72 h	2,2	2,7	2,9	3,2	3,6	4,1	4,3	4,6	5,1

Legende

Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet

Dauerstufe in [min, h]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen D

Niederschlagsspende in [l/(s·ha)] гN

Für die Berechnung wurden folgende Grundwerte verwendet:

Wiederkehrintervall			nN [mm] je Dauerstufe		
	Klassenwerte	15 min	60 min	24 h	72 h
	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe
1a	[mm]	11,30	18,00	41,20	58,10
	Faktor [-]	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe	DWD-Vorgabe
100 a	[mm]	35,00	59,90	92,90	130,90

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden, sollte für rN(D;T) bzw. hN(D;T) in Abhängigkeit vom Wiederkehrintervall

bei 1 a ≤ T ≤ 5 a bei 5 a < T ≤ 50 a

ein Toleranzbetrag von ±10 %, ein Toleranzbetrag von ±15 %, ein Toleranzbetrag von ±20 %

bei 50 a < T ≤ 100 a

Berücksichtigung finden.

Anhang 2

Quantitative Berechnung der Einleitungsstellen A I und A II gemäß dem Merkblatt DWA-M 153

Anhang 2: Quantitative Berechnung der Einleitungsstellen nach DWA-M 153

Einleitungsstelle A I

	Hydraulische Gewässerb	elastung		
Projekt : 33525 Schr Gewässer : Schmalzgra		Da	itum : 2	25.04.22
Gewässerdaten mittlere Wasserspiegelbr mittlere Wassertiefe h: mittlere Fließgeschwindi	m bekannter Mittelwas	serabfluss MQ :	0,00	m ² /s 14 m ² /s m ³ /s
Flächen	Art der Befestigung	A _{E,j} in ha	Ψm	A _u in ha
Dachfläche+Asphalt. St		0,569	0,9	0,512
Befestigte Hoffläche		0,029	0,4	0,012
Unbefestigte Hoffläche		0,121	0,3	0,036
Pflasterfläche		0,022	0,75	0,016
Schotterfläche	lockerer Kiesbelag, Schotterrasen	0,005	0,3	0,002
Grünflächen		0,257	0,1	0,026
		Σ= 1,003		Σ= 0,604
Emissionsprinzip nach K	ap. 6.3.1 Imissionsprin	zip nach Kap.6.3	.2	
Regenabílussspende q Drosselabíluss Q _{D1} :		**	12	
Maßgebend zur Berechn	ung des Speichervolumens ist QDr.max = 12	1/2		

Einleitungsstelle A II

Dachfläche Befestigte Hoffläche Schotterfläche Asph. GVS Asph. Verbind.Straße Grünflächen		atum : 2	25.04.22
mittlere Wasserspiegelbreite b: m errechneter Mittelwasserabf mittlere Wassertiefe h: m bekannter Mittelwasserabf mittlere Fließgeschwindigkeit v: n/s 1-jährlicher Hochwasserabf Flächen Art der Befestigung Art Dachfläche Befestigte Hoffläche Schotterfläche Asph. GVS Asph. Verbind.Straße Grünflächen	luss MQ :		
Dachfläche Befestigte Hoffläche Schotterfläche Asph. GVS Asph. Verbind.Straße Grünflächen		0,0	m³/s 08 m³/s m³/s
Befestigte Hoffläche Schotterfläche Asph. GVS Asph. Verbind.Straße Grünflächen	j in ha	Α̈́	A _u in ha
Schotterfläche Asph. GVS Asph. Verbind.Straße Grünflächen	0,04	0,9	0,036
Asph. GVS Asph. Verbind.Straße Grünflächen	0,005	0,4	0,002
Asph. Verbind.Straße Grünflächen	0,007	0,3	0,002
Asph. Verbind.Straße Grünflächen	0,068	0,9	0;061
Grünflächen	0,119	0,9	0,107
	0,11	0,1	0,011
Σ=	0,349		Σ= 0,219
Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1 Imissionsprinzip na			
Regenabflussspende qp : 30 V(s-ha) Einleitungswert e _w		3	
Drosselabfluss Q_{Dr} : 7 l/s Drosselabfluss Q_{Dr}	,mast *	2.	4 l/s

Anhang 3

Qualitative Berechnung der Einleitungsstellen A I und A II gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102

SEHLHOFF GmbH

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt: Wasserrechtsverfahren Absetz, Einleitungsstelle A II

Nr.	Teilfläche A _{b,a,i}	Flächenart	Flächengröße [ha]	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102		Flächenspezifischer Stoffabtrag b _{R.a.AFS63} gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	
	Ab,a,1	Dachfläche	0,040	D		280	11,23
2	Ab,a,2	Befestigte Hoffläche	0,005	VW1		280	1,29
3	Ab,a,3	Schotterfläche	0,007	VW1		280	1,96
4	Ab,a,4	Asphalt. Gemeindeverbindungsstraße	0,068	V2	н	530	35,99
5	Ab,a,5	Asphalt, Wohnstraße	0,119	V1		280	33,24

Gesamtgebiet $A_{b,a} = \sum A_{b,a,j} = 0$, 24 ha

Stoffabtrag des Gebietes $B_{R,a,AFS63} = \sum B_{R,a,AFS63,j} = 83,70$ kg/a

Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63} = B_{R,a,AFS63} / A_{b,a} = 351$ kg / ha*a

Zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,201AFS63} = 280$ kg / ha*a

b_{R,a,AFS63} >

b_{R,s,zul,AFS63}



Niederschlagswasserbehandlung erforderlich!

Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme η_{erf} = Max[0;1-b_{R,e,zul,AFS83} / b_{R,a,AFS83}] * 100 =

20,28 %

Resultierender Stoffaustrag nach der Behandlungsmaßnahme $B_{R,e,AFS63}$ = (1 - η_{ges}) * $B_{R,a,AFS63}$ =

66,72 kg/a

SEHLHOFF GmbH

Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach DWA-A 102

Projekt: Wasserrechtsverfahren Absetz, Einleitungsstelle A I

Nr.	Teilfläche A _{b,a,l}	Flächenart	Flächengröße [ha]	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102		Flächenspezifischer Stoffabtrag b _{R.a,AFS63} gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	
1	Ab,a,1	Dachfläche	0,456	D		280	127,8
2	Ab,a,2	Befestigte Hoffläche	0,029	VW1		280	8.0
3	Ab.a.3	Unbefestigte Hoffläche	0,121	VW1	1	280	33,9
4	Ab,a,4	Pflasterfläche	0,022	VW1		280	6,2
5	Ab,a,5	Schotterfläche	0,005	VW1		280	1,5
6	Ab,a,6	Asphalt. Gemeindeverbindungsstraße	0,078	V2	II	530	41,4
7	Ab,a,7	Asphalt, Wohnstraße	0,034	V1		280	9,5



Niederschlagswasserbehandlung erforderlich!

Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme η_{erf} = Max[0;1-b_{R,e,zul,AFS63} / b_{R,a,AFS63}] * 100 =

b_{R,a,AFS63}

8,56 %

Resultierender Stoffaustrag nach der Behandlungsmaßnahme $B_{R,e,AFS63}$ = (1 - η_{ges}) * $B_{R,a,AFS63}$ =

208,81 kg/a

Anhang 4

Berechnung Niederschlagsabflüsse mittels Zeitbeiwertverfahren

Wasserrechtsverfahren Absetz Einleitungsstelle All, Quellgraben

Einheitsberechnungsregen
$$r_{15(1)}$$
 [I/(sxh)] = 125,6
zzügl. Toleranz 10% = 12,6
138,2 [I/(s x ha)]

Zeitbeiwert
$$\phi$$
 [-] = 38 / (T+9) x (n^{-0,25} - 0,369)
$$\phi$$
 = 1,262 [-]

$$r_{10}(1.0)$$
 = 138,2 x 1,262
= 174,4 [l/(s x ha)]

Flächenermittlung Länge
$$x$$
 Breite $A_{ges} = m x m$ = $0 m^2$ $3.490 m^2$

$$A_{ges} = 3.490 \text{ m}^2 \text{ bzw. } 0.349 \text{ ha}$$

Abflussbeiwert
$$=$$
 0,6 [-]
A undurchlässig $=$ 0,219 ha

Ergebnis: Abfluss

Wasserrechtsverfahren Absetz Einleitungsstelle AI, Schmalzgraben

Einheitsberechnungsregen
$$r_{15(1)}$$
 [I/(sxh)] = 125,6
zzügl. Toleranz 10% = 12,6
138,2 [I/(s x ha)]

Zeitbeiwert
$$\phi$$
 [-] = 38 / (T+9) x (n^{-0,25} - 0,369)
$$\phi$$
 = 1,262 [-]

Regenhäufigkeit n [1/a] = 1,0 gemäß Richtlinie Straßenbau A-Z

$$r_{10}(1,0)$$
 = 138,2 x 1,262
= 174,4 [l/(s x ha)]

Flächenermittlung Länge
$$x$$
 Breite $A_{ges} = m x m$ = 0 m^2 10.030 m^2

$$A_{ges} = 10.030 \text{ m}^2 \text{ bzw.} 1,003 \text{ ha}$$

Abflussbeiwert =
$$0.6$$
 [-]
A undurchlässig = 0.604 ha

=
$$174,40 [l/(s \times ha)] \times 0,60 \text{ ha}$$

= $105 l/s$

Ergebnis:

Abfluss 105 l/s /

Regenhäufigkeit n [1/a] = 1 einmal in 1 Jahr(en) Berechnung des erforderlichen Regenrückhaltevolumens gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 117

Einleitungsstelle A II, Quellgraben

gemäß Arbeitsblatt ATV - A 117 vom Dezember 2013 Näherungsverfahren

1. Eingabedaten:

undurchlässiges Einzugsgebiet

Wiederkehrzeit

min. Drosselabfluß

max. Drosselabfluß

Au	=	0,22	ha
Tn	=		а
Q _{ab, min}	=	0	l/s
Q _{ab, max}	=	21	I/s

2. Ermittlung von Kenndaten

Überschreitungshäufigkeit

Bemessungsabfluß

=1/2 * ($Q_{ab min} + Q_{ab max}$)

mittlere Drosselabflußspende

		le de la companya de
n ü	=:	0,5 1/a
Q _{ab}	=	10,5 l/s

47,7 l/(s*ha

3. Ermittlung des Basisvolumens

spezifisches Rückhaltevolumen des Regenrückhalteraums

$$V_{s, u} = (r_{D, n} - q_{dr, r, u}) * D * f_z * f_A * 0,06$$

9 dr, r, u

Niederschlagsdaten entsprechend KOSTRA-Atlas, Schwarzach 2010

Zuschlagsfaktor

Abminderungsfaktor

lf ₂		1 20 [1	
-	2 1 //cnc_r	1,20[-]	
T A		1,00 [-]	

Regen- dauer	Nieder- schlags- höhe	Blockregen- spende	Zuschlags- faktor	Abminde- rungsfaktor	spez. Rückhalte volumen
D	h	Г _{D, п}	fz	f _A	
[min] bzw. [h]	[mm]	[l/(s*ha)]	[-]		V _{s, u}
5 min	7,9	263,3	1,20	[-]	[m³/ha Au]
10 min	12,1	201,7		1,00	78
15 min	14,9	165,6	1,20	1,00	111
20 min	16,9	140,8	1,20	1,00	127
30 min	19,8		1,20	1,00	134
45 min	22,5	110,0	1,20	1,00	135
60 min	24,3	83,3	1,20	1,00	115
1,5 h	26,5	67,5	1,20	1,00	86
2 h		49,1	1,20	1,00	9
3 h	28,2	39,2	1,20	1,00	-73
4 h	30,7	28,4	1,20	1,00	-250
6 h	32,7	22,7	1,20	1,00	-432
	35,8	16,6	1,20	1,00	-806
9 h	39,2	12,1	1,20	1,00	-1.384
12 h	41,8	9,7	1,20	1,00	-1.970
18 h	45,9	7,1	1,20	1,00	-3.157
24 h	49,0	5,7	1,20	1,00	
48 h	61,0	3,5	1,20	1,00	-4.355
72 h	69,1	2,7	1,20	1,00	-9.165 -13.997

maßgebende Regendauer:

erforderliches spezifisches Volumen:

D _m =	30 [h]
V _{s, u} =	135 m³/ha _{Au}

4. Ermittlung des erf. Rückhaltevolumens

erforderliches Gesamtvolumen $V = V_{s, u} * A_{u}$

V	=	30 m³
---	---	-------

Einleitungsstelle A I, Schmalzgraben

gemäß Arbeitsblatt ATV - A 117 vom Dezember 2013 Näherungsverfahren

1. Eingabedaten:

undurchlässiges Einzugsgebiet

Wiederkehrzeit

min. Drosselabfluß max. Drosselabfluß

Αu	= 121	0,604	ha	
Tn	=	2	а	
Q _{ab, min}	= 18/	0	1/s	
Q _{ab max}		32	l/s	

2. Ermittlung von Kenndaten

Überschreitungshäufigkeit

Bemessungsabfluß

 $=1/2 * (Q_{ab min} + Q_{ab max})$

mittlere Drosselabflußspende

n _ü	=	0,5 1/a

Q ah	=	16 l/s
∽ ab		

3. Ermittlung des Basisvolumens

spezifisches Rückhaltevolumen des Regenrückhalteraums

$$V_{s, u} = (r_{D, n} - q_{dr, r, u}) * D * f_Z * f_A * 0,06$$

Niederschlagsdaten entsprechend KOSTRA-Atlas, Schwarzach 2010

Zuschlagsfaktor

Abminderungsfaktor

f _Z	1,20 [-]	
f A	0,99 [-]	

Regen- dauer	Nieder- schlags- höhe	Blockregen- spende	Zuschlags- faktor	Abminde- rungsfaktor	spez. Rückhalte- volumen
D	h	r _{D,n}	fz	f _A	V _{s, u}
[min] bzw. [h]	[mm]	[l/(s*ha)]	[-]	[-]	[m³/ha Au]
5 min	7,9	263,3	1,20	0,99	84
10 min	12,1	201,7	1,20	0,99	125
15 min	14,9	165,6	1,20	0,99	149
20 min	16,9	140,8	1,20	0,99	163
30 min	19,8	110,0	1,20	0,99	179
45 min	22,5	83,3	1,20	0,99	182
60 min	24,3	67,5	1,20	0,99	175
1,5 h	26,5	49,1	1,20	0,99	145
2 h	28,2	39,2	1,20	0,99	109
3 h	30,7	28,4	1,20	0,99	24
4 h	32,7	22,7	1,20	0,99	-65
6 h	35,8	16,6	1,20	0,99	-254
9 h	39,2	12,1	1,20	0,99	-554
12 h	41,8	9,7	1,20	0,99	-862
18 h	45,9	7,1	1,20	0,99	-1.493
24 h	49,0	5,7	1,20	0,99	-2.135
48 h	61,0	3,5	1,20	0,99	-4.722
72 h	69,1	2,7	1,20	0,99	-7.329

maßgebende Regendauer:

erforderliches spezifisches Volumen:

D _m	=	45	[h]
V _{s.u}	=	182	m³/ha _{Au}

4. Ermittlung des erf. Rückhaltevolumens

erforderliches Gesamtvolumen $V = V_{s, u} * A_u$

V	=	110 m ³